

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen, als Vertreter des öffentlichen Gutes, hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunden der Fa. Geo System Ziviltechniker – Vermessungsbüro, GZ 8406/20, zur grundbücherlichen Durchführung in der Katastralgemeinde 81307 Pfaffenhofen, **Bereich Kuchelacker**, beschlossen:

- a) folgende Teilfläche im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde (Straßen und Wege) zu widmen (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989):

*7 m<sup>2</sup> von Gst. 35/5 an Gst. 965*

- b) folgende Teilfläche im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (Straßen und Wege) zu widmen (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989):

*7 m<sup>2</sup> von Gst. 965 an Gst. 35/5*

Der Entwurf über die Ex-/Inkamerierung der angeführten Teilflächen liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

***Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister



Dipl.-Päd. Andreas Schmid

Angeschlagen am: **03.05.2024**

Abgenommen am: **03.06.2024**

